

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxvi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

6. März 1880.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Zur Technik der Handfeuerwaffen. (Fortsetzung.) — Rückblicke und Neujahrswünsche eines Kavalleristen. (Schluß.) — Russisch-türkischer Krieg. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Circular des Vorstandes des östschweizerischen Kavallerie-Vereins. — Verschiedenes: Heldenmuthiges Betragen eines dänischen Soldaten.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

(Fortsetzung.)

B. Welches sind die Vor- und Nachtheile unserer Waffe gegenüber denjenigen neuester Konstruktion anderer Staaten?

1. Als Präzisionswaffe.

Das kleine Kaliber ist heute in allen zivilisierten Staaten eingeführt, variirend zwischen $10\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{2}$ mm.; die Verschiedenheit in Form und Anzahl Züge und deren Drall ist von geringem Einflus. Der Ladungsquotient (Verhältnis des Pulvergewichtes zum Geschößgewicht) wechselt zwischen 1 : 5,46 resp. 1 : 5,05 (mit Zündsatz) Schweiz, und 1 : 4,76 Frankreich; die Querschnittbelastung per □ mm. zwischen 0,233 Schweiz und 0,255 Deutschland; die Anfangsgeschwindigkeit zwischen 430 und 450 Meter (franz. Messung 408 : 432).

Zu näherer Vergleichung mögen umstehende Details (siehe Tabelle) über die Waffen unserer Grenzstaaten dienen.

Aus den auf die Ballistik bezüglichen Details ist erkennbar, daß diese einen namhaften Unterschied in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Waffen nicht zulassen, gewisse, dem Fortschritt vorbehaltene Verbesserungen mehr in der Qualität des Pulvers und der sorgfältigen Ausführung von Waffe und Munition enthalten sind. Das Verhältnis, wie es zwischen dem schweizerischen Infanteriegewehr M./63 und dem Chassepot-Gewehr M./66 bestanden hat, besteht noch heute auch gegenüber den neuesten Gewehren Frankreichs, Deutschlands und Österreichs, deren Verhältnisse von Kaliber, Laufbeschaffenheit und Ladung sich an das Chassepot-Modell angeschlossen haben, Italien dem schweizerischen Modell.

Es ist daher vollständig unrichtig, vorzugeben,

als hätte eine Ueberflügelung unserer Waffe durch die Neuerungen in unsren Nachbarstaaten stattgefunden; wer dies behauptet, übersieht eben, daß die Schweiz mit diesen Neuerungen vorangegangen ist. Wenn mit dem Kriege vom Jahr 1870/71 exemplirt werden will, so darf nicht übersehen werden, daß es sich nicht um zwei einander ballistisch ebenbürtige Infanteriegewehr-Modelle handelte, sondern französischer Seits um das Chassepotgewehr, deutscher Seits um das ballistisch weit untergeordnetere Bündnadelgewehr von 1841. Wären die Deutschen mit Präzisionswaffen schweizerischen Kalibers und Ladungsverhältnissen versehen gewesen, die Geschichte würde von keiner Inferiorität ihrer Bewaffnung zu berichten haben.

Die Inferiorität des Bündnadelgewehres war denn auch Grund für Deutschland zum Übergang zum kleinen Kaliber, wobei vorgekommene französische Erfolge der Feuerwirkung der Gewehre auf große Distanzen, 1000 bis 1200 Meter, animirten, dieser gegebenen Geschöß-Tragweite größtmögliche Nutzanwendung zu sichern. Daher das deutsche Visir mit Skala bis auf 1600 Meter Distanz. Das neue französische Infanteriegewehr Modell 1874 (Gras), hat ebenfalls unverändert die Laufkonstruktion des Chassepot-Modells von 1866 beibehalten, nur ist die Ladung nun in Metallhülse, der Verschluß entsprechend verändert; das Geschößgewicht ist ebenfalls dasselbe geblieben und die von Gr. 5,6 auf 5,25 verminderde Pulverladung durch bessere Qualität des Pulvers kompensirt. Es liegt also keinerlei Grund zu vermehrter Geschöß-Tragweite vor. Indessen wurde das Vorgehen Deutschlands bezüglich Visirkala nicht nur nachgeahmt, sondern überboten, indem die Visirkala des Grasgewehres auf 1800 Meter reicht.

Diese ausgedehnte Visirkala führt nun allerdings zu vielfach irrtümlichen Auslegungen wenigstens